



GEMEINDERAT HOCHKIRCH 2024

Top	Beratungsgegenstand / Bemerkungen
4.	Verpflichtung der Gemeinderäte

Sachdarstellung / öffentliche Sitzung

Gemäß § 35 Abs. 1 SächsGemO verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflicht. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und dass ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

zur konstituierenden Sitzung am **06.08.2024**

Datum: 12.07.2024

Einreicher: *Hauptamt*